

07.03.2017

Antrag

der Fraktion der CDU

Neujustierung der Hochschulpolitik für Nordrhein-Westfalen

Der Landtag stellt fest:

Nordrhein-Westfalen verfügt über eine der vielfältigsten und dichtesten Hochschullandschaften Europas. Dennoch stehen unsere Universitäten und Fachhochschulen vor großen Problemen, denn ihre Autonomie und Forschungsfreiheit wurden unter Rot-Grün systematisch beschnitten. Zudem weist Nordrhein-Westfalen bei der Anzahl der Professoren die bundesweit schlechteste Betreuungsrelation auf, was einer hochwertigen Lehre oft im Wege steht.

Nordrhein-Westfalen galt aufgrund einer sehr autonom gestalteten Hochschullandschaft in den Jahren 2005 bis 2010 als Vorreiter in der Hochschul- und Wissenschaftspolitik. Das Hochschulfreiheitsgesetz der CDU-geführten Regierung stärkte die Selbstverwaltung der Hochschulen und förderte Kooperationen mit der Wirtschaft. Die Wirtschaft spielt als Ideengeber und Partner der Hochschulen eine wichtige Rolle, damit Forschung und Entwicklung marktfähige Innovationen hervorbringen können. Im September 2014 beschloss Rot-Grün jedoch das so genannte „Hochschulzukunftsgesetz“. Es atmet den Geist der Bevormundung, des Misstrauens und der Bürokratie. Damit erschwert die rot-grüne Landesregierung die Kooperation zwischen Hochschulen und Unternehmen.

Mit dem Verzicht auf die im Hochschulfreiheitsgesetz vorgesehene Evaluierung hat es Rot-Grün bewusst unterlassen, in einem transparenten Verfahren über eine Weiterentwicklung des Hochschulrechts zu beraten. Umso wichtiger ist es, dass gemeinsam mit den Hochschulen die überfällige Evaluation der Hochschulgesetzgebung zügig nachgeholt wird, um die 2014 begangenen Fehler wieder zu beheben. Das bestehende Hochschulgesetz soll in diese Evaluation mit einbezogen werden. Die Hochschulen haben ihre Freiheiten in den Jahren bis 2014 verantwortungsvoll genutzt. Nordrhein-Westfalen muss wieder an diese Erfolgsgeschichte anknüpfen.

Datum des Originals: 07.03.2017/Ausgegeben: 07.03.2017

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Studienabbrecher verursachen hohe Kosten und erschweren anderen Studierwilligen den Zugang zu Studienplätzen. Knapp ein Drittel der Studienanfänger bricht das Studium ab (28%). Doch anstatt nach den Ursachen zu suchen und diesen wirksam entgegenzutreten, hat die Landesregierung eine verbindliche Bestehensquote eingeführt. Die Hochschulen erhalten zudem „Kopfprämien“ von 4.000 Euro, wenn die Studierenden ihr Erststudium abschließen. Eine Teilnahme an Veranstaltungen der Hochschule darf bis auf wenige Ausnahmen nicht mehr von Studierenden verbindlich eingefordert werden.

Bei der Betreuungsrelation an Hochschulen (Studierende pro Lehrendem) liegt unser Bundesland im bundesweiten Vergleich auf dem letzten Platz. Während in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2010 im Schnitt noch ein Professor für 82 Studierende verantwortlich war, erhöhte sich die Zahl bis 2015 auf rund 90. Seit Rot-Grün regiert, hat sich die Betreuungsrelation in Nordrhein-Westfalen aber nicht nur verschlechtert. Der Abstand zu den anderen Bundesländern ist sogar noch größer geworden. Denn im gleichen Zeitraum gelang es etwa dem Land Thüringen, sein Betreuungsverhältnis zu verbessern. Das Land Baden-Württemberg schaffte es, trotz doppelten Abiturjahrgangs und steigender Studierfreudigkeit das Verhältnis beinahe konstant zu halten.

Der Landtag beschließt:

Die Landesregierung wird aufgefordert, für folgende Maßnahmen die Vorbereitungen zu treffen:

- das Hochschulfreiheitsgesetz und das bestehende Hochschulgesetz in Zusammenarbeit mit den Hochschulen in einem transparenten Verfahren zu evaluieren und auf der Grundlage der Ergebnisse das Hochschulgesetz zu reformieren,
- die Kooperation zwischen Hochschulen und Wirtschaft zur Stärkung der Innovationsfähigkeit wieder zu fördern,
- gemeinsam mit den Hochschulen ein Konzept zu entwickeln, das den Hochschulen ermöglicht, die Zahl der Studienabbrecher zu senken und
- im Rahmen der Einrichtung von Studienplätzen ein angemessenes Studierenden-Lehrenden-Verhältnis zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die Regelungen der Schuldenbremse müssen alle Bereiche auf den Prüfstand gehoben und Gelder gezielter eingesetzt werden. Die Hochschulfinanzen müssen auf dieser Basis neu aufgestellt werden, ohne dabei Studiengebühren einzuführen.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Dr. Stefan Berger

und Fraktion